

Die Reichsherrschaft Fraunhofen, von Georg Graf von Soden-Fraunhofen

Bearbeitet: Peter Käser, 11.2023



Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern

92. Band

LANDSHUT 1966

Herstellung: Bosch-Druck, Landshut, Rochusgasse 425



Die Reichsherrschaft Fraunhofen

von

Georg Graf von Soden-Fraunhofen



Burg in Altfraunhofen um 1850

Überblicken wir die Geschichte des Geschlechts der Fraunhofen, so sind wir zu dem Urteil versucht, dieselben hätten sich immer nach Kräften bemüht, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Sie haben, wie andere bayerische Geschlechter, zu allen Zeiten gute und hervorragende Männer und Frauen im weltlichen und geistlichen Stand gestellt und ihren menschlichen und kulturellen Beitrag bis zuletzt geleistet. Was an ihnen auffällt, ist das gleichmäßige Hinschreiten durch die Jahrhunderte in bescheidenem Auf und Ab ohne gewaltige Anstiege und Abstürze. Erheirateter größerer Besitz geht (unverschuldet) bald wieder verloren. Die Fraunhofen kennen ihre Grenzen. Aufopfernd in der Obsorge für die Ihren und für den Kirchenbau haben sie vermieden, zu Lasten ihrer Leute aufwendiger zu leben und zu hausen, als es ihre Verhältnisse erlaubt hätten. Was sie aber heraushebt aus dem großen Kreis von ihresgleichen, ist ihr unbeirrbares Festhalten an ihrer alten Freiheit, auch unter Opfern, an ihrer Selbständigkeit, die sie wohl zu nutzen verstanden. Noch um 1800 finden wir im Kern des altbayerischen Raumes neben den geistlichen Fürstentümern einsam die kleine Reichsherrschaft.

Wer sich mit der Geschichte der Fraunhofen näher befaßt, muß feststellen, daß die ursprüngliche Edelfreiheit dieser Dynasten einerseits und die von der Reichsunmittelbarkeit herrührenden späteren Rechte und Freiheiten bis zum Ende des Reiches andererseits ihren inneren Zusammenhang nie haben verlieren können. Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß in der noch näher zu erforschenden Zeit des 13. und 14. Jhs. die alte Freiheit der Familie abhanden gekommen wäre zugunsten der Ministerialität, in die sich fast alle Nachbarnfamilien begeben haben. Dies schließt nicht aus, daß einzelne Vertreter oder Teile der Familie in pfalzgräfliche bzw. herzogliche Dienste traten. Für diese ununterbrochene Freiheit sind die folgenden Argumente und Dokumente anzuführen, in zeitlich zurückschreitender Folge:

Die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Fraunhofen (umfassend das Gebiet der späteren Gemeinden Alt- u. Neufraunhofen, Baierbach, Vilslern, Holzhausen, Haarbach, sowie Teile oder Hälften der angrenzenden Gemeinden: im Norden Gaindorf, Bergham, Salksdorf, Obergangkofen, Windten, Münchsdorf, im Westen Gundihausen, Sulding, Wambach) wird zwar von Bayern im 17. und 18. Jh. angefochten und gerne ignoriert. Sie muß aber auf manchen Karten, so auf einer offiziellen Karte von Altbayern Ende 18. Jhd. durch Grenzeintragung und Bezeichnung (H. A. u. N. Fraunhofen) eingestanden werden.¹⁾

Ein Reichskammergerichtsurteil (1701) zugunsten der Reichsunmittelbarkeit mag von politischen Motiven gegen Bayern mitbeeinflußt sein. Es hatte aber

1) Karte im Geh. Staatsarchiv München.

sicher objektive Unterlagen als Basis. Käuflich beeinflußt war es keinesfalls. Dazu hätten die Mittel der Fraunhofen damals nicht ausgereicht. Die vorliegenden kaiserlichen Lehenbriefe konnten als Rechtsunterlagen allein schon ausreichen.²⁾

Während des 16. Jhs. erfolgten mehrere Bestätigungen der Reichsunmittelbarkeit, vor allem durch Karl V. seit 1535 im Zusammenhang mit der Streitsache der Bay. Kurfürsten und der Fraunhofen³⁾. Eine Abbildung der Burg Fraunhofen (als solche erwähnt 1257) in der Reichskammergerichtsakte von 1540 ist erläutert mit „Ist Lehen vom Reich“.⁴⁾

Die bisher wichtigste Unterlage ist der Lehensbrief von Kaiser Friedrich III. an Thesaurus III. von 1483, in dem schon wie auch später die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, der Wildpann und alle möglichen Rechte genannt sind mit dem Hinweis „wie von alter Herkommen ist“, sowie, daß es sich um ererbte Vorrechte handelt ^{4a)}. (Nicht etwa um durch die Sonderverdienste neu erworbene Rechte, wie dies bei dem bedeutenden Thesares v. Fraunhofen noch denkbar gewesen wäre.) Man muß dazu wissen, daß Thesares selbst und sein Vorgänger Wilhelm Hofmeister der Landshuter reichen Herzöge waren. Diese Dienste taten offensichtlich ihrer persönlichen und herrschaftlichen Freiheit keinen Abbruch. Von Wilhelm v. Fraunhofen (Anf. 15. Jh.) weiß man durch Wig. Hund, dem sicher Unterlagen vorgelegen sind, daß er den abgeteilten Südteil der Herrschaft mit dem ausgebauten Sitz Schenkenöd durch König Wenzel umbenennen ließ in „Neuen Fraunhofen“.

Im Bayerischen Erbfolgekrieg verbrannten die damals in Schwindegg aufbewahrten wichtigsten Urkunden der Herrschaft. Wir sind daher für die zurückliegende Zeit auf andere Quellen angewiesen, auf Traditionsnotizen und Urkunden, auf Angaben von Wigiläus Hund, dem heute nicht mehr vorhandene Urkunden vorlagen. Als nicht ganz zuverlässige Quellen standen Wig. Hund außer den Turnierbüchern eine Fraunhofen'sche Genealogie, die vermutlich nach dem Brand in mündlicher Überlieferung festgehalten und von Hund ergänzt wurde, sowie ein ausführlicher, auch nicht zuverlässiger „Stammen“ von Sixten Sonner aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zur Verfügung. Beides ist nicht mehr vorhanden. Dagegen liegt eine Deductio mit Buchmalerei aus dem Anfang des 17. Jhs. vor, ferner ein Stammbaum aus der Zeit um 1718 und ein geschriebener Stammbaum aus dem Anfang des 19. Jhs. So sehr den Fraunhofen die treuen Dienste für Kaiser und Reich bezeugt werden, so sind doch aus den genannten Urkunden des 13. und 14. Jhs. keine in außergewöhnlichem Maß hervortretenden Familienangehörigen bekannt, auf die der Erwerb der Reichsunmittelbarkeit zurückgeführt werden könnte.

Die hervorgehobene Stellung der Fraunhofen in den Turnierbüchern sowie ihre vornehmen Heiratsverbindungen bis ins späte Mittelalter und sogar noch

2) Belege im Schloßarchiv Neufraunhofen.

3) Urkunden im Schloßarchiv Neufraunhofen.

4) Bayer. Hauptstaatsarchiv München Plansammlung 10238.

4a) Urkunde im Schloß Neufraunhofen.



im 16. Jahrhundert stehen in unverständlichem Mißverhältnis zur äußeren Machtstellung der Familie; denn der Kern ihrer Herrschaft ist klein, wenn sich auch Streubesitz weithin verzweigt vorfindet. Wenn sie dennoch Verbindungen mit den ehemals hochfreien Familien anstreben, so zeugt dies von einer überkommenen Kenntnis um die Herkunft aus einer Dynastenfamilie.⁵⁾

Das Fraunhofensche Gericht besaß gleich einem Landgericht Schranken und Richtstätten und war mit eigenen Richtern besetzt. Es war nicht Teil eines bayerischen Landgerichtes, weder des Landgerichtes Erding noch des Gerichtes Vilsbiburg oder eines anderen Gerichtes.⁶⁾

Die älteste erhaltene Karte der Herrschaft Fraunhofen von Sebastian Rotting aus dem Jahre 1584 zeigt den Verlauf der Herrschafts- und Wildbann Grenzen. Daß diese im hohen Mittelalter noch weiter gesteckt waren, läßt sich aus der Karte unschwer ableiten. 1603 erfolgte von Seiten des Landesfürsten eine Einengung des Gebietes von Osten her. Gegen Westen im Holzland (Erdinger Gericht) waren die Grenzen noch lange strittig. Die Ursache dürfte die Übernahme der Herrschaftsgebiete benachbarter edelfreier Familien sein, wie dies des Gebietes der Herrn von Steinbach, die Mitte des 13. Jahrhunderts ausstarben.⁷⁾ Mit Rücksicht auf die in ihr ausgeübte Hochgerichtsbarkeit wurde die Herrschaft Fraunhofen zuweilen Grafschaft genannt.

Im 12. Jahrhundert werden die Fraunhofen des öfteren in den Traditionsnotizen der Klöster Weihenstephan, St. Castulus und Neustift erwähnt. In den Zeugenlisten erscheinen sie dabei der Rangfolge entsprechend vor den Ministerialen, mögen auch einzelne Familienglieder davon eine Ausnahme machen.⁸⁾ Außerdem treten sie schon in dieser frühen Zeit als Lehensherrn gegenüber Ritterbürtigen auf.⁹⁾ Wie das im Jahre 1383 begonnene Lehenbuch zeigt, hatten sie auch in späterer Zeit noch eine große Zahl solcher Lehen zu vergeben.¹⁰⁾

5) Belege im Schloßarchiv Neufraunhofen.

6) Frz. Tyroller, Das Landgericht Erding, in *Obb. Archiv*, 78. Bd (1953), S. 106, sowie Schloßarchiv Neufraunhofen.

7) Beschreibung der Gerichts- und Wildbann Grenzen (mit einer Skizze) im Schloßarchiv Neufraunhofen.

8) Die Familie Fraunhofen tritt zuerst ca. 1010/20 mit Adalwart de Frowenhoven (*Cart. Ebersberg* I, 19) hervor. Dann folgt um 1150 nobilis miles Pertholdus de Frauenhofen (*M. B.*, 548). Als nächster wird Hartnith de Frowenhoven im Schenkungsbuch von Weihenstephan um 1180 genannt. Am Tag der Beerdigung seines Bruders Sifrid dort schenkt er das Gut „Wicharting“ ans Kloster und auf seinem Todbett das Gut „Arbendorf“, weil er sein Begräbnis im Kloster haben will. Seine Mutter Irmingart und seine Brüder Perthold und Otto vollziehen nach seinem Tod die Schenkung. Für Hartnith zeugen Otto und Sifrid Copf, deren Bruder Hartnith jung gefallen ist. (*MB IX* 470, 478 und 421). Tyroller glaubt, daß eine Irmgard aus dem Hause Fraunhofen die Gattin des bereits um 1150 gefallenen Hartnith Copf war. Ihr Enkel Konrad, Sprößling ihres Sohnes Berthold, begründete, sagt Tyroller, um 1217 die Nebenlinie Frauenberg. Gegen Tyrollers Behauptung ist einzuwenden, daß beim Fortbestehen der Copf im Mannesstamme das neue Frauenberg für die neue Linie nicht erwähnt ist. Es ist vielmehr anzunehmen, daß ein Frauenhofen eine Copf zur Gemahlin hatte und eine jüngere Linie Copf begründete, die den Namen Frauenberg führte. Tyrollers Behauptung ist keineswegs erwiesen; es ist durchaus möglich, daß die Abzweigung schon in sehr früher Zeit erfolgt ist. Otto von Fraunhofen und Sifrid Copf begeben sich in die Ministerialität des Herzogs, sie werden in der Zeit zwischen 1190 und 1219 ausdrücklich als Ministerialen des Herzogs im Schenkungsbuch bezeichnet (*MB IX* S. 479 und 482). Hartnith und Berthold von Fraunhofen sowie Friedrich Copf treten auch im Gefolge des Grafen Konrad von Moosburg auf (*MB IX* S. 473), sowie in einer von Herzog Ludwig I. in Wartenberg 1185/86 ausgestellten Urkunde.

9) Herr Berthold von Fraunhofen (nobilis miles) ist Lehensherr eines Hartmann, der seinerseits miles des Puer felix ist (*Schenkungsbuch* des Klosters Neustift, *MB IX* S. 548).

10) Lehenbuch im Schloßarchiv Neufraunhofen.

Die frühesten Heiratsverbindungen, sowie die in der Familie üblichen Vornamen, außerdem die Wappenverwandschaft und manches andere deuten auf verwandtschaftliche Beziehungen zu den großen Geschlechtern hin. Über die Helfenbrunn läßt sich vielleicht eine Verbindung der Familie mit der Genealogie der Fagana herstellen.¹¹⁾ In diesen Zusammenhang sind vermutlich die Besitzrechte einzureihen, welche die Fraunhofen im Isen- und Inngebiet hatten; möglicherweise ergeben sich auch Beziehungen zu ostbairischen Geschlechtern.^{11a)}

Während in den Edelsitzen ringsum Wartenberg die benachbarten Geschlechter den Verlockungen der Ministerialität nicht widerstanden haben, scheinen sich die Fraunhofen im 12. und 13. Jahrhundert wenigstens im Hauptstamm frei erhalten zu haben.¹²⁾ Mit dieser Feststellung darf allerdings kein nur positives Werturteil verbunden werden. Vielmehr erhebt sich die Frage, ob die Fraunhofen nicht besser daran getan hätten, sich wie die übrigen edelfreien Geschlechter in die Ministerialität zu begeben. Die Vorteile der Abhängigkeit waren nämlich nicht nur materieller, sondern auch ideeller Art. Die Ministerialität bot in höherem Maße die Möglichkeit, sich stärker an der aufblühenden abendländischen Ritterkultur zu beteiligen. Viele Geschlechter konnten in der freiwillig gewählten Ministerialität eine große Machtfülle erlangen, die ihnen eine finanzielle Unabhängigkeit gewährte, wie sie eine solche frei nie hätten erringen können. Wir haben heute nur einen dürftigen und lückenhaften Einblick in die Verhältnisse von damals und können das Für und Wider schwerlich richtig beurteilen. Ich glaube aber doch zurückschauend sagen zu können, daß die Fraunhofen in ihrer gesunden Beständigkeit und in ihrem Weitblick die für sie richtige Wahl getroffen haben. Sie haben sich in dem Festhalten am Alten dem Neuen nicht verschlossen. Sie beteiligten sich u. a. auch an den Kreuzzügen.¹³⁾

Auffallend sind die zum Teil bis in die späte Zeit erhaltenden Besitzverhältnisse und Gemeinsamkeiten mit den benachbarten verwandten Frauenbergern, die massiert im Holzland, d. h. im spät gerodeten Gebiet, aber auch im altbesiedelten Gebiet, wie in Reichenkirchen bei Erding und in Lindum bei Dorfen, auftreten.¹⁴⁾ Die gemeinsame, weitzurückreichende Wurzel der beiden Familien erweist sich in der gemeinsamen Grablege in Weihenstephan, die auf eine sehr

11) Nach Hund, Stammenbuch II S. 87 ist Irmengard von Helfenbrunn die Gattin eines Ritters Seyfrid von Fraunhofen. Die Vermutung, daß die Helfenbrunn von den Fagana abstammen dürften, hat Strewitzek, in Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe, ausgesprochen.

11a) Siehe Karl Graf Kuefstein, Studien zur Familiengeschichte I. Teil, Wien 1908.

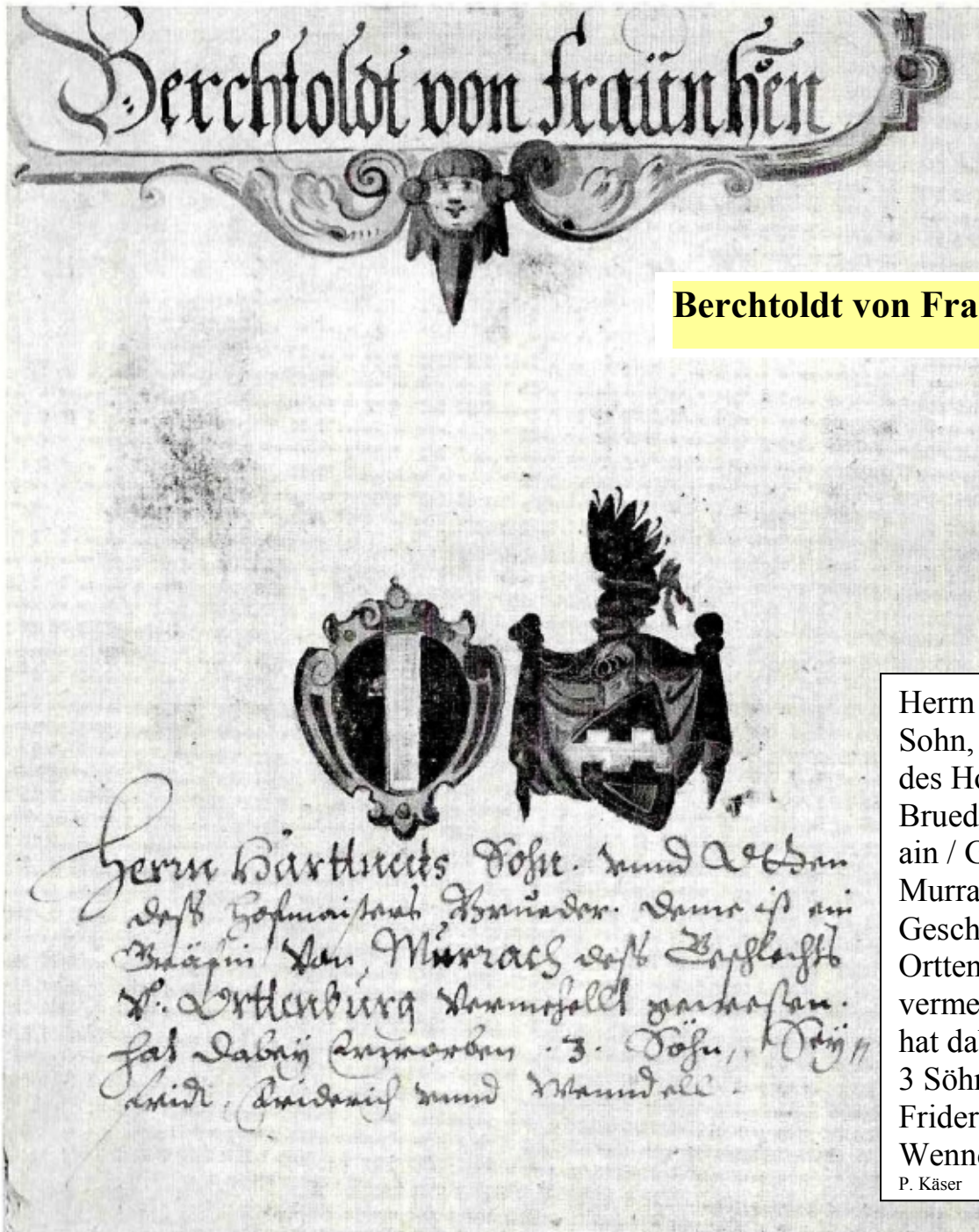
12) Nach Tyroller, Landgericht Erding in der Grafenzeit, (s. Anmerkung 6) ist der Prozeß des Übertritts freier Geschlechter in die Ministerialität der Wittelsbacher um 1200 ziemlich abgeschlossen, wenigstens im Raume um Wartenberg. Umso bemerkenswerter ist die Tatsache, daß in der Vereinbarung König Konrad (ins) mit den Herzogen Ludwig und Heinrich von Bayern am 24. Okt. 1266 Berthold von Fraunhofen in der Zeugenreihe nach den Grafen von Moosburg noch vor Arnulf von Massenhausen und Grimold von Preising rangiert, die 1269 als Schiedsrichter zwischen den beiden Herzogen fungieren (QE V S. 221 und 234). Ein Fraunhofer siegelt auch die Übereinkunft Herzogs Heinrichs von Niederbayern mit der Stadt Mühlendorf am 16. Okt. 1285 (QE V S. 390) neben dem Halser, Abensberger und Leonsberger. Es folgen die Ministerialen, die mit Vornamen genannt sind, Chunrat und Perthold von Preising, Ortlieb von Wald, Hartprecht von Aheim, Heinrich von Taufkirchen. Diese beiden Beispiele dürften genügend dartun, daß die Fraunhofen ihre Freiheit in die neue Zeit hinüberretten konnten. Für die spätere Zeit zeugt das Lehenbuch (1383) für das Reichslehenverhältnis der Fraunhofer Herrschaft.

13) Ekhart, Deductio im Schloßarchiv Neufraunhofen.

14) Friemel, Lehenbücher der Fraunhofen und Frauenberger, in Heimatbuch des Landkreises Erding, S. 74.

frühe Zeit zurückgehen kann, und in der Gleichheit des selten urtümlichen Wappens.¹⁵⁾ Die Namensverwandschaft der beiden Familien ist nicht zufällig. Der gemeinsame Anherr der Geschlechter in der Vorzeit hieß wohl Frowi, lang vor dem Beginn des hl. römischen Reiches deutscher Nation. Mit dem Reich ging 1806 auch die Freiheit, die lang gehütete Freiheit des Geschlechtes unter. Bald darauf, im Jahre 1865, vor nunmehr 100 Jahren, erlosch es im Mannesstamm mit der aufrechten Gestalt des Carl Freiherrn von Fraunhofen.

15) Hund, Stammbuch II, S. 86. Das folgende Bild ist aus Ekhart, Deductio.



Berchtoldt von Fraun(ofen)

Herrn Härttents Sohn, und Vetter / des Hofmaisters Brueder, deme ist ain / Gräfin von Murrach des Geschlechts / v. Ortenburg vermehelt gewesen / hat dabay Erworben 3 Söhn, Sey- / frid, Friderich und Wenedell(in).
P. Käser

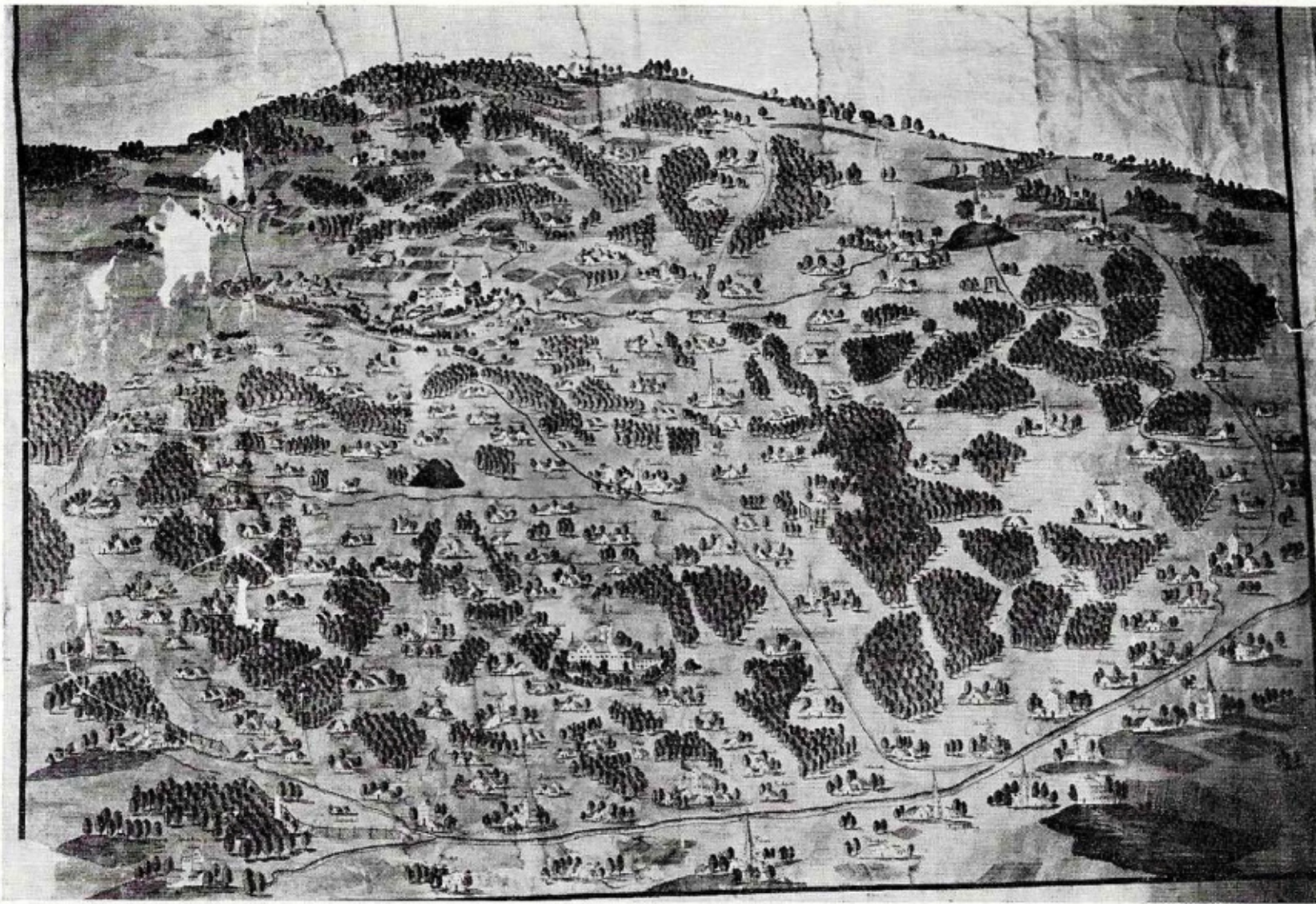


LEOPOLD MARIA

letzter Herr der vereinigten Reichsherrschaft Fraunhofen



Siebmachers Wappenbuch, 25



Reichsherrschaft Fraunhofen

Ergänzungen durch Peter Käser, 11.2023





Die Fraunhofische Wildbanngranzkarte des **Regensburger Malers Hieronymus Van de Venne** aus dem Jahr 1584 zeigt einen Abriss des Jagdgebietes des niederbayerischen Adelgeschlechts.

- Siehe Anm. 3 – Hist. Atlas Vilsbiburg, S. 484, falsche Beschreibung.

Die Karte entstand im Kontext des Prozesses der Klägerin Anna von Fraunhofen gegen den bayerischen Herzog Wilhelm IV. vor dem Reichskammergericht. Der Betrachter sieht ein farblich hervorragendes Gebiet, das sich südwestlich der Stadt Landshut in etwas zwischen der Kleinen Vils im Norden und der Großen Vils im Süden erstreckt. In den Prozessakten findet sich eine Gebietsbeschreibung durch den Edlen und vesten Philipp Jacob von Thürheim, - wie folgt: Kratzer Seite 68...

• Wildbanngranzkarte von 1584

Kratzer Sophie: Das Streben der Fraunhofen nach Reichsunmittelbarkeit.

Der Reichskammergerichtsprozess 1549-1701/1809; in:

VHVN, Band 141, 2015, S. 65ff. S. 68.

Die Herrschaft Fraunhofen im Mittelalter.

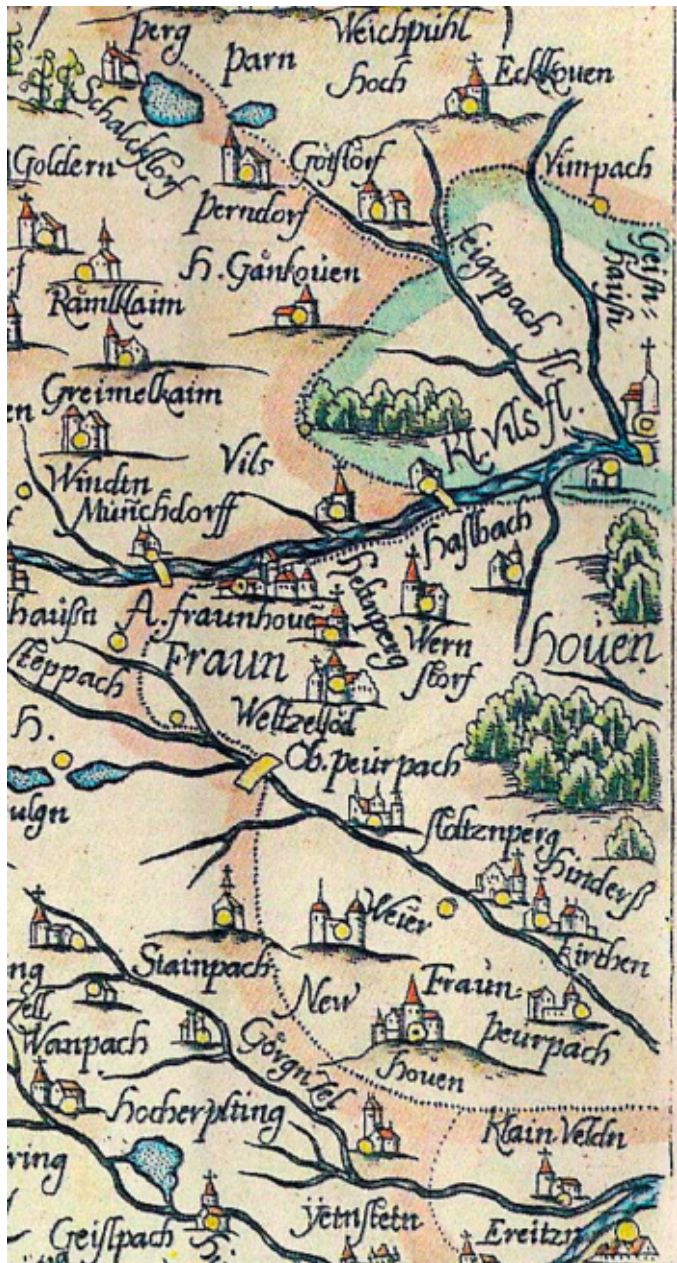
Zulassungsarbeit LMU München, 2014.



Dorothea M. Hutterer, M.A.

Herrschaft oder freie Reichsgrafschaft? Darstellung und Außenwahrnehmung der Reichsunmittelbarkeit.

Dieser kurze Artikel „Fraunhofen: Herrschaft oder Freie Reichsgrafschaft? Darstellung und Außenwahrnehmung der Reichsunmittelbarkeit.“ beruht auf einem Vortrag anlässlich der Veranstaltung des Cimbern-Kuratorium Bayern e.V. in Neufraunhofen am 08.07.2023.



Landtafel (Auszug) des Peter Weiner 1579



Urkatasterkarte Bayern,
Jahr 1813
Auszug:
Neufraunhofen

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

Rentamt Landshut - Gericht Dingolfing

Michael Wening, ca. 1710

Reichs = Herrschafft Neuen = Fraunhofen.

Die Ihre Röm. Kayserl. Majestät / vnd dem Heil. Röm. Reich imme-
diare zu Lehen gehende Herrschafft
Neuen = Fraunhofen / wie sie der-
mahlen mit einem Herrschafftlichen Schloß
zu sehen / ware vor diesem / nach Inhalt
eines von Herrn Johann Sigmund von
Sittenbach zu Nider = Lindthardt de Anno
1621. mit angner Hand geschribnen Buchs /
mit welchem auch Hundius in Descriptione
Familiz Fraunhoviannz übereins kombt / ein
Jägerhaus deren Herren von Fraunhofen /
allwohin sie jederzeit die Gefangene / vnd
gepürschte Hirschen zum Zwirchen bringen
lassen. Nachdeme aber des Herrn Iano-
lidochs von Fraunhofen Sohn / Herr Wil-
helm von Fraunhofen ein Ritter / runder /
hauslich / vnd geschickter Mann / Herzog
Heinrichs in Bayrn Hofmeister Anno
1402. 409. vnd 417. sehr vil Güter / vnd
Herrschafften an sich erkauffet / vil gebauet /
vnd gestüfftet / liesse er sich von seinem Böt-
ter von Alten = Fraunhofen wegen dieses Jä-
gerhaus / so er erkaufft / thailen / bauet da-
selbst die Kirch sambt dem Thurn / dessen
Alterthumb auß dem Gebäu / vnd Kupfer
wersehen / nennet disen Orth Schendenöd /
nachgehends aber mit Genembhalt : vnd
Zuelassung Königs Wenceslai Neuen-
Fraunhofen / welchen Namen es noch heu-
tiges Tags behaltet. Und weilen eben diser
Herr Wilhelm von Fraunhofen von seinem
Böttern zu Alten = Fraunhofen sehr vil
Güter an sich erkaufft / wurde die vralte
Graffschafft Fraunhofen in zwey separirte
Herrschaffts = Gerichter Alten : vnd Neuen-
Fraunhofen zerthailet / restte Sonner. Eben
diser Herr Wilhelm von Fraunhofen ware
Bambergischer Probst zu Winharing am
Rhin / hatte vil Pfandschafften vnd Güter
von denen Fürsten Käufflichen an sich ge-
bracht / wie ihme in specie Herzog Heinrich
etliche Urbars = Güter / Fischwasser / vnd ein
Ufer an dem Rhin vmb das Gut Starzell
gegeben. Diser hat vor seinem Absterben

vil Stüfftungen gemacht : als im Closter
Aspach ein ewige Mess mit hundert Pfunde
Regenspurger = Pfening / wie auch Anno
1422. zu Alten = Fraunhofen in der Pfarr-
Kirch zwe Messen / Anno 1426. fieng er an
zu Landshuet am Beragen / bey seiner Be-
hausung vnser lieben Frauen Capell / Ach
genannt / so allzeit vnder des ältisten deren
Herren von Fraunhofen / als Lehenherrns
Direction, Jurisdiction, vnd Genuß siehet /
zu bauen. Er hatte zwe Frauen / die erste
Clara Gräfin von Montfort bekame er An-
no 1360. so Anno 1393. nach Laia Grab-
schrifft zu Neuen = Fraunhofen mit Todt ab-
gangen. Die anderte ware Margaretha
von Preysing / ist zu Raithenhaslach be-
graben. Bey der ersten erzaiete er zwey
Söhn Wilhelm / vnd Heinrich / bey der an-
derten zwey Töchter Namens Barbara vnd
Clara. Dese Herrschafft muß nach Abgang
der Innelidochischen Linie widerumben zu
Alten = Fraunhofen gestossen worden seyn ;
Massen Anno 1487. Herr Martin von
Fraunhofen / Pfleger zu Hengensperg an
Neuen = Fraunhofen von Herrn Jacob Rit-
tern / vnd Hauptmann zu Burgkhausen /
auff Schwinded verthailt worden / bey wel-
cher Verthailung es bishero auch verbliben.
Dises Martins Hausfrau ware Margare-
tha Kreslin / mit der er drey Söhn / Wolf /
Hannsen / vnd Thefferum / wie auch vier
Töchter Annam eine Closterfrau zu Passau /
ein andere Annam Gemahlin Georgen
Schroth Richters zu Salzburg / Elspeth /
so sich an Hannsen Waller zum Widthurn
verheyrath / vnd Barbaram / so erstlich
Melchiorn von Wernau / nachmahlen
Hannsen von Memmingen zur Ehe ge-
habt. Dermahlig Herrschaffts Herr ist Herr
Johann Frans Ignati Reichs = Freyherr
von : vnd zu Alt : vnd Neuen = Fraunhofen /
auff Nils / Söhl / vnd Hoffstarrina / beeder
Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Cölln / vnd
Bayrn / r. r. Cammerer / des Fürstl. Hoch-
stüffts Regenspurg Pfleger der Herrschafft
Evela

Eberspennth / dann dem. Lobl. Landschaft in Bayern Mitverordneter Under = Lands / welcher an diesem Orth vor allen andern seinen gewöhnlichen Wohn = Sitz erwöhlet. Dese freye Reichs = Herrschafft ist vnweit der grossen Wils an einem mit vilen Waldungen umbgebenen Orth / in dem Geyrck des Churfürstl. Rentkambts Landshuet zwischen beeden Pflög = Gerichten Erding vnd Byburg in der Pfarz Velden / zwey Meil von Landshuet / vnd von Erding drey Meil entlegen. An sich selbst stehet dises Orth in einer Einck oder Tieffe / vnd doch kan man von keiner Seyten bekommen / ohne das man allenthalben über eine merckliche Anhöhe hinauff rense. Das Schloß bestundte Anfangs nur in einem Thurn / wurde aber von Zeit zu Zeit mercklich vergrößert / wie dann Anno 1630. von dem in Gott ruhenden Herrn Batteren Johann Francken der Stock gegen Mitternacht / von dem jetzigen aber gegen über / vnd gen Mittag ein anderer Stock auffgeführt / mithin das zwar auf die alte Manier erbaute Schloß / so vil möglich / in eine gar gelegentliche Wohnung zu gerichtet worden.

Die Succession in dieser Herrschafft gelanget an die nächste der Neuen = Fraunhoferischen Linie / vnd kan ohne Consens Ihro Röm. Kayserl. Majest. als allerhöchsten Lehenherrens keine Verthailung oder Contraß geschehen. Die Fruchtbarkeit bestehet mehrer theils in guten Getraydt / vnd Obst. Die Wandtschafft / mithin auch der Fischzügl mittelmaßig / die Fischereyen / so in ain : vnd anderen Weyer / auch ain : vnd anderes Fischwasser eingeschrencket / ist endlich so vil / daß darmit der Herrschafft zimliche Vorschung an Fisch / vnd Krebsen beschehen kan. Entgegen gibt es in denen allhero gehörigen Hoch = Erbiagen zimlich vil Wildprät / auch Rebhünner / Füchs / Haasen / vnd deraichen in grosser Mänge. Von feindlicher Verwüstung / vnd schädlichen Brandt weiß man bey diesem Orth (Gott zu Danck) nichts anders zu melden / als daß / da Herr Jacob von Alten = Fraunhofen das Gut Schwinded in Besitz hatt / in dem Bayrischen Krieg Anno 1508. das Schloß Schwinded / vnd in demselben die mehriste Documenta von der Neuen = Fraunhoferischen Herrschafft / vnd Linie verbrennt worden / vor welchem Verlußt Herzog Albrecht ihm Jacoben von Fraunhofen vor seinem Todt zu einer Ergößlichkeit den Sitz Hofgiebing / Erdinger Gerichts nahe bey Schwinded / nebst der Hofmarch Sedl / vnd Tafeln gegeben / nach dessen Todt aber durch Herzogen Wolfgang

betreffet worden. Die Schloß = Kirchen / welche ein Filial, der Mutter: vnd Pfarz = Kirchen zu Velden / so drey Meil stundt von dar entlegen / incorporirt, ist von jetzigen Besitzer ganz neu erbauet / vnd in etwas erweitert / mit neuen Altären gezieret / mit kostbahnen Paramenten gar reichlich eingerichtet / welche nachmahlen von Sr. Hochfürstl. Gnaden / Bischofen zu Freysing Joanne Francisco / auß dem Freyherrlichen Sagerischen Geschlecht in angner hohen Verfohn eingeweyhet / mit Einsetzung des höchsten Guts / vnd an allen hohen vnser lieben Frauen / vnd verschydenen anderen Festtügen dessen genädigist bey denen gesungenen Litaneyen / vnd Hoch = Aemtern erlaubten Auffsetzung begnadet : Zu dem Ende auch von dem jetzigen Herrschafft = Inhaber das ewige Licht fundirt worden.

Die Schutz = Patronin dises Gottshaus ist vornemblich Beatissima Virgo Maria in czlos assumpta, dann SS. Joannes Baptista, & Evangelista, vnd werden die Gottsdienst der Pfarz Velden mit der vnweit entlegnen Filial Sanct Georgenzell alternatim, oder Wechselweis verrichtet : vnd damit dem in dem heiligsten Sacrament gegenwärtigen höchsten Gott durch tägliches / vnd öftters heilige Messopffer gedienet : vnd ansonst vil gutes geschaffet werden möchte / hat offtermeldte Herrschafft gleich an die Kirch gegen Vidergang der Sonnen / an einem vermahls wegen Wildigkeit vnwohnbaren Orth mit sonderer Kluechheit ein Geistliches Wohnhaus / oder Hospitium erbauet / welches mit einem schönen Garten / vnd aller Nothwendigkeit gar kommentlich versehen / mit Benembhaltung hoch Geistlicher Obrikeit von drey Capucineren / so von der Herrschafft mit aller Nothwendigkeit verspleget werden / bewohnet wird.

In eben dieser Filial, vnd Schloß = Kirch haben die Herren von Neuen = Fraunhofen ihre Ruhestatt / vnd Bearäbnuß / nach Zeit der vralt verhandenen Grabstainen / vnd ist allda auch von Sr. Hochfürstl. Gnaden Bischofen zu Freysing Joanne Francisco die Erbs = Bruderschaft / Corporis Christi, so mit der bey St. Peter in München confederirt, eingefest worden. In der Fasten würdet dis Orth alle Donnerstag ein Sermon gehalten / vnd die drey Fald Christi am Delberg in Anwesenheit grosser Mänge Volcks vorgestellt.

Ubrigens hat dieser Orth die Freyheit der gewöhnlichen so benambsten Theobalders Markt zu halten / welcher fallt jedesmahl auff den dritten Sonntag nach Ostern / so dorhin schon weit vnd brayt berühmt / vnd

vnd mit vilen Renn = Pferdten besuchet würdet.

In Summa / ist dise freye Reichs = Herrschafft mit sehr vilen Privilegien, hoch: vnd nider Gericht = Malefiz / Schranken / vnd vnderschiedlichen Freyheiten herzlich begabet. Von denen Rariteten / vnd denckwürdigen Antiquiteten will nur dises allein gemeldet werden / daß ein gewisser Herr

Theserus von Fraunhofen wol bemittlet, Herr von Neuen = Fraunhofen vnd Schwindt sich in seinem mehr als hundertjährigen Alter ohne Vortheil von freyer Erden auff seinen Gaul geschwungen habe. Die Immedieter diser Herrschafft ist zwischen Ihro Churfürstl. Durchl. vnd denen Herren von Fraunhofen strittig / vnd dermahlen in dem Kayserl. Reuitorio anhängig.



Neufraunhofen, Schloss

Rentamt Landshut, Michael Wening, um 1710, S. 39ff



König Ludwig III. von Bayern auf Schloß Neufraunhofen, 1914.

Bearbeitet: Peter Käser, 11.2023